

Die/der Unterfertigte

Nachname

Vorname

Straße Nr.

PLZ Gemeinde Prov.

Geburtsort

Geburtsdatum Telefonnummer

E-Mail

Steuernummer W M

Gemeinde (nur für im Ausland ansässige Personen, die im AIRE-Register eingetragen sind)

Jahrestarif

150 €, von 65 bis 69 Jahren 75 €, von 70 bis 74 Jahren 20 €, ab 75 Jahren

Die Karte wird abgeholt: 20 € Duplikat (unwiderrufliche Anfrage)

Verkaufsstelle

Übergangsbestimmung und weitere Anmerkungen

Der Jahrestarif des Südtirol Pass 65+ in der Höhe von 75 Euro wird, laut Beschluss der Landesregierung Nr. 760 vom 05.07.2016, stufenweise eingeführt. Bis zum Jahr 2020 bezahlen alle ab dem Jahr 1945 geborenen Personen 75 Euro, während ältere Personen (vor dem Jahr 1945 Geborene) den Südtirol Pass 65+ zum Preis von 20 Euro erhalten.

Der Südtirol Pass 65+ ist ein Jahr lang ab Ausstellungsdatum gültig. Der Fahrausweis kann, nach Bezahlung des für die jeweilige Altersstufe vorgesehenen Tarifes, für jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.

Informationsschreiben zur personenbezogenen Datenverarbeitung

Gemäß Art. 13 der Europäischen Richtlinie EU 679/2016 informieren wir Sie darüber, dass die mittels vorliegendem Gesuchformular übermittelten Daten in digitaler Form verarbeitet werden. Das Personal der ermächtigten Fahrkartenschalter stellt die Daten der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG und der Landesabteilung Mobilität zur Verfügung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Der Nutzer hat das Recht, beim Dateninhaber mittels eines Antrages den Zugriff auf die persönlichen Daten sowie deren Aktualisierung oder Löschung zu verlangen. Außerdem kann er sich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersetzen oder diese einschränken. Diese Rechte können im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gegenüber dem Rechtsinhaber ausgeübt werden. Rechtsinhaber für die Verarbeitung der Daten ist die STA - Südtiroler Transportstrukturen AG, Gerbergasse 60, 39100 Bozen. Außerdem informieren wir Sie darüber, dass im Vertrag die Anwendung von Geräten zur geographischen Lokalisierung des Benutzers vorgesehen sind, und zwar zum ausschließlichen Zweck der Gültigkeitskontrolle und Erfassung der Fahrgastzahlen laut Beschluss der Landesregierung Nr. 760 vom 05.07.2016. Diese Daten werden nur für den oben genannten Zweck verwendet und anschließend, nach der erforderlichen Zeit zur Durchführung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, anonymisiert. Falscherklärungen können, gemäß Art. 76 des DPR vom 28.12.2000 Nr. 445, strafrechtliche Folgen als auch wirtschaftliche Folgen gemäß Art. 2bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 haben können. Die vollständigen Informationen über die Verarbeitung der persönlichen Daten können auf der Internetseite www.suedtirolmobil.info nachgelesen werden.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen

Datum Unterschrift

Fotokopie eines gültigen Personalausweises beilegen.